

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Bern, 3. Dezember 2009 // GB/mp

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2009\November 30_Ergänzung Massnahmeplan Luftreinhaltung Kanton Bern\AGVS_Ergänzung Massnahmeplan Luftreinhaltung.doc

Ergänzung des Massnahmeplans zur Luftreinhaltung 2000/2015 Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der eingangs erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Gerne nimmt der AGVS zu zwei ihn direkt betreffende Massnahmen Stellung.

Massnahme P12, Emissionen von Fahrzeugen

Der AGVS begrüsst grundsätzlich die Unterstützung neuer Technologien, welche sich positiv auf Verbrauch und Schadstoffemission auswirken. Da sich der Schweizer Fuhrpark hauptsächlich aus importierten Fahrzeugen zusammensetzt, scheint es uns sinnvoll, wenn sich die Schweizer Gesetzgebung den in der EU gültigen und stets weiterentwickelten resp. verschärften Abgasnormen anschliesst. Diese tragen auch den unterschiedlichen Verbrennungseigenschaften von Benzin- und Dieselmotoren Rechnung. Wir lehnen daher eine nur in der Schweiz angewandte Verschärfung der Abgasgrenzwerte ab und sprechen uns gegen eine praxisfremde Gleichstellung der Grenzwerte von Benzin- und Dieselmotoren aus.

Eine Gleichstellung aller Motorfahrzeuge betreffend Abgaswartungspflicht begrüssen wir. Die Abgaswartung erfüllt in Verbindung mit den stufenweise verschärften EU-Abgasnormen eine wichtige Aufgabe zur Reduktion der Emissionen des motorisierten Strassenverkehrs. Zudem trägt sie zur Umweltsensibilisierung der Motorfahrzeuglenker bei. In der Funktion als ausübendes Organ stellen die Garagenbetriebe sicher, dass neben den Abgasgrenzwerten auch sicherheitsrelevante Bauteile einer kurzen Sichtprüfung unterzogen werden.

Die LSVA trägt bereits heute den unterschiedlichen Abgasnormen Rechnung, indem die schweren Nutzfahrzeuge entsprechenden LSVA-Kategorien zugeteilt werden. Zu beachten gilt es hierbei – ein Blick über die Landesgrenze nach Deutschland bestätigt dies -, dass ohne angemessene Subventionen nur wenige Transportunternehmen eine Partikelfilternachrüstung für die betroffenen Fahrzeuge mit Euro 3 und 4-Norm vornehmen werden, trotz geringerer LSVA-Einstufung. Diese Fahrzeuge haben schon massiv an Wert verloren, können aber in der aktuellen wirtschaftlichen Lage trotzdem noch nicht abgeschrieben werden, was für die Investition in neue Fahrzeuge notwendig wäre. Auf der Autobahn, wo die LSVA-Vergünstigung ökonomisch am wirksamsten ist, verkehren in aller Regel ohnehin modernere Fahrzeuge (v.a. auch im Auslandverkehr) als im Regionalverkehr. Somit stellt eine aus umwelttechnischer Sicht wirksame Massnahme, welche mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand umzusetzen ist, eine grosse Herausforderung dar. Zieht man den volkswirtschaftlichen und für die Gesundheit positiven Nutzen in Betracht, lassen sich kantonale resp. nationale Fördermassnahmen für Partikelfilter rechtfertigen.

Massnahme L2, Selbstüberwachende Gasrückführsysteme

Der AGVS unterstützt die Empfehlung Nr. 22 des Cercl'Air über den Vollzug der Gasrückführsysteme bei Benzintankstellen. Daher erachten wir auch die vorgeschriebene Umrüstung auf selbstüberwachte Systeme bei neuen oder sanierten Tankstellen als sinnvoll. Die praxisgerechte Regelung bei intakten Gasrückführsystemen und korrektem Wartungsbewusstsein des Tankstellenbetreibers einer konventionellen Anlage beurteilen wir ebenfalls als richtig.

Ergänzend sollte im Rahmen der Fachgruppe Cercl'Air die Thematik der Kontrolle der selbstüberwachten Systeme diskutiert und festgelegt werden. Dies aus folgendem Grund: Vereinzelt werden selbstüberwachte Systeme trotz automatischer Abschaltung durch Überbrückung weiter betrieben. Somit ist eine physische Messung der Gasrückführrate und eine Funktionskontrolle der automatischen Abschaltung bei diesen Systemen notwendig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Gregor Bucher
Mitglied der Geschäftsleitung